



KVKAI

Kantonale Versicherungskasse
Appenzell Innerrhoden

Faktenblatt Kantonale Versicherungskasse – Stand 01.01.2025

Welches sind die Vorteile der Kantonalen Versicherungskasse?

- **Gesunde Struktur**
Von den rund 1600 Destinatären sind rund 75% aktive Versicherte und nur rund 25% Rentenbeziehende.
- **Vorteilhafte Beitragsaufteilung**
Mit aufsteigendem Alter übernimmt der Arbeitgeber einen höheren Anteil, von 50:50 im Alter 23 bis zu 60:40 ab Alter 60.
- **Konstant hoher Deckungsgrad**
Der Deckungsgrad der KVK war während der letzten 10 Jahre konstant und deutlich über 100 %, im Durchschnitt bei rund 109%. Sanierungsbeiträge mussten noch nie erhoben werden.
- **Flexible Altersleistungen und flexibles Rücktrittsalter**
Zwischen Kapital und Rente kann bei der Pensionierung frei gewählt werden. Der Altersrücktritt ist zwischen 58 und 70 möglich, in bis zu drei Teilpensionierungsschritten. Je später der Rentenbeginn, desto höher der Umwandlungssatz.
- **Schlanke und günstige Strukturen**
Je Fr. 100.00 Vermögen werden pro Jahr im Durchschnitt Fr. 0.09 für Verwaltungskosten und weitere Fr. 0.47 für Vermögensverwaltungskosten verbucht.
- **Deutlich höhere Risikoleistungen als minimal vorgesehen**
Sowohl für die Invalidenrente wie auch die Ehegattenrente bei Tod vor der Pensionierung gibt der versicherte Lohn die Höhe vor. Bei vollständiger Invalidität sind es 60%, im Todesfall 36% des versicherten Lohnes.
Überlebende Ehegatten können wählen, ob sie die Rente zu einem Teil kapitalisieren wollen.
- **Rückgewähr auf Einkäufe während der aktiven Zeit**
Bei Todesfällen vor der Pensionierung gibt es auf eingekaufte Beträge eine Rückgewähr. Diese werden als zusätzliches Todesfallkapital ausbezahlt.
- **Individualisierbare Vorsorge für aktive Versicherte**
Im Todesfall vor der Pensionierung kann ein Todesfallkapital zur Auszahlung gelangen. Die Verteilung können versicherte Personen mitbestimmen.
Lebenspartnerinnen und Lebenspartner können eine Rente oder ein Todesfallkapital erhalten, sofern die Lebenspartnerschaft gemeldet wurde.
- **Teilzeitarbeit wird begünstigt**
Sowohl die Eintrittsschwelle wie auch der Koordinationsabzug sind tiefer als nach Gesetz vorgegeben: Demzufolge werden Mitarbeitende mit vergleichsweise tiefen Löhnen in die Pensionskasse aufgenommen und erhalten entsprechend nach der Pensionierung Altersleistungen.
Falls die Arbeitgebenden von Teilzeitarbeitenden der KVK angeschlossen sind, kann der Koordinationsabzug auf Antrag nur einmal voll abgezogen werden.

- Einkaufsmöglichkeiten für höhere Leistungen
Neben dem Einkauf in die maximalen Leistungen gibt es zwei weitere Möglichkeiten, die Vorsorge auf die persönlichen Gegebenheiten anzupassen: vorzeitige Pensionierung und AHV-Ersatzrente.
Eingekaufte Beträge können in der Regel in der Steuererklärung als Abzug geltend gemacht werden.
- Vorzeitige Pensionierung planen
Für eine vorzeitige Pensionierung kann vorab Kapital gebildet werden: mit Einkäufen in die Sondersparkapitalien vorzeitige Pensionierung oder AHV-Ersatzrente.
- Höheres Guthaben als minimal vorgegeben
Dank höheren Beiträgen, tieferem Eintrittsalter und einem Koordinationsabzug in Prozenten des Lohnes, bis etwa Fr. 75'000 Jahreslohn, sparen Versicherte mehr an, als gemäss BVG vorgegeben: das Alterskapital wächst schneller.
Ja, das bedeutet einen tieferen Nettolohn. Aber das heisst ebenso: weniger Steuern zahlen und eine höhere Altersleistung.
- Konstante Verzinsung des Alterskapitals
In den letzten 5 Jahren (2019-2024) wurde das Alterskapital mit durchschnittlich 2.45% verzinst, mehr als manche Banken auf den Sparkonti gewährten. 10-jährige Bundesobligationen rentierten im selben Zeitraum viel tiefer.
- Weiterversicherung bei unbezahltem Urlaub
Bei unbezahltem Urlaub bis zu 6 Monate kann die Versicherung entweder für Risiko oder Sparen und Risiko weitergeführt werden.
- Besitzstandsmöglichkeit bei vorübergehender oder dauernder Pensenreduktion
Bei vorübergehender Pensenreduktion kann während maximal zwei Jahren der versicherte Lohn auf dem bisherigen Niveau gehalten werden.
Ab 58 kann zudem nach einer Pensenreduktion der bisherige Lohn bis zur Pensionierung beibehalten werden.
- Freiwillige Weiterversicherung ab 57
Für den Fall einer unfreiwilligen Entlassung nach 57 kann die Versicherung freiwillig weitergeführt werden.

Weiterführende Informationen: www.kvkai.ch